

Hat da nicht auch die Schule versagt?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hat da nicht auch die Schule versagt?

¶ Vor mir liegen die Akten eines Straffalles, der einen Kindsmord betrifft. Die aussereheliche Mutter, ein Mädchen von wenig über zwanzig Jahren, hat ihr Kind unmittelbar nach der Geburt abgedrosselt. Kein Mensch, auch die eigene Mutter nicht, hatte von der Schwangerschaft erfahren, weil das unglückliche Mädchen sich niemandem anzuvertrauen wagte. Von erster Kindheit an ein armes Tröpfchen! Geistig schwach begabt, schloss es sich zwar als Kind der Mutter an, kannte aber gegen den harten, verschlossenen Vater kein anderes Gefühl als das der Furcht. Der geistigen Unzulänglichkeit des Kindes zeigte sich das Elternhaus nicht gewachsen. Die Familie wurde zum Versager.

Und die Schule? Hören wir, was das Mädchen selbst darüber erzählt. Mit sieben Jahren kam sie in die Schule. Hier wurde ihr ihr geistiges Schwachsein zum ersten Mal bewusst. Sie konnte nichts behalten, was sie auswendig lernen sollte. Die Lehrer mochten sie nicht. *Sie bekam dort sehr viel Strafe, weil sie ihre Sachen nie recht konnte.* Sie sei wegen diesen Strafen immer sehr traurig gewesen. Sie meint aber, dass das alles an ihr und nicht etwa an der Strenge der Lehrer gelegen habe, sie sei eben schwach begabt gewesen und nicht so, wie die andern, das habe sie sehr wohl bemerkt. Sie sei deshalb immer für sich gewesen; Freundinnen habe sie nie gehabt; erst später, als sie in die Fabrik ging, hat sie sich an ein „sehr lustiges“ Mädchen angeschlossen. Doch kam es auch hier nach der Darstellung des Mädchens nicht zu einem Verhältnis, das Freundschaft genannt werden könnte. Schon nach der ersten Klasse konnte das Kind nicht steigen; es gelangte während der ganzen Schulzeit überhaupt nur bis zur vierten Klasse, aus der es nochmals zurückversetzt wurde. — Das Mädchen ist vom Gericht auf Grund eines gerichtsarztlichen Gutachtens wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen worden. Ob aber auch die *Schule* von aller Schuld freigesprochen werden kann?

Der arme Tropf erhielt in der Schule sehr viel Strafe, „weil es seine Sachen nie recht konnte“. Es ist gewiss in manchen Fällen recht schwer, mangelndes Können von mangelndem Willen zu unterscheiden. Aber gerade deshalb, weil das schwer ist, muss der Lehrer auch seine ganze Aufmerksamkeit und die ganze Schärfe seiner Beobachtung darauf richten, festzustellen, ob es dem Kind an der Fähigkeit oder am guten Willen fehlt. *Mangelnde Fähigkeit darf nie bestraft werden.* Strafe verdient nur *schuldhafter* Mangel des Willens oder gar *boshafte* Willensäußerung. Solange der Lehrer hierüber im Zweifel ist, darf er überhaupt nicht strafen. Beim schwach begabten Kind aber sind auch Äusserungen eines scheinbar boshaften Willens mit doppelter Vorsicht zu würdigen, weil manches, was wir am normalen Kind mit Recht als Bösartigkeit verurteilen, beim Schwachbegabten nur einen Ausfluss seiner Urteils- und Differenzierungsschwäche darstellt.

Die Schule hat in unserem Fall im Kind das Gefühl seiner *Minderwertigkeit* zum Bewusstsein gebracht. Folge davon ist eine asoziale Entwicklung, seine Abkapselung gegen die Umwelt im allgemeinen und gegen die Erzieher im besondern und endlich die Unmöglichkeit, sich zu offenbaren und anzuvertrauen. Die Entwicklung seines Geschlechtslebens zeigt die gleiche Entwicklung. Das Mädchen hat sich ohne Ueberlegung und ohne innere Zuneigung Männern hingegeben. Diese waren ihm sogar „zuwider“. Nach erfolgter Schwängerung fühlte es nicht einmal das geringste Bedürfnis, sich mit dem Schwängerer näher auseinanderzusetzen oder auch nur wieder mit ihm zusammenzukommen. Es kümmerte sich gar nicht um ihn. Geistesschwäche und Zurücksetzung und das dadurch be-

dingte Gefühl der Minderwertigkeit haben dem Mädchen das seelenerlösende Vertrauen zu den Mitmenschen genommen, und es dadurch zum Verbrechen des Kindsmordes geführt. Und die Schule hat offensichtlich nicht das Menschenmögliche getan, gerade diesem armen Tröpfchen mit *besonderer Liebe* und Geduld den Weg des Vertrauens zu öffnen. Schwache Kinder dürfen nicht im Gefühl der Minderwertigkeit bestärkt, sondern müssen aus ihm soweit wie nur möglich *herausgerissen* werden. Durch doppelte Liebe, doppelte Güte, doppeltes Vertrauen, dreifache Hilfe, vierfache Geduld und fünffaches Verdienst und sechsfache Krone! —

Unser Fall bildet aber auch einen Beitrag zur Frage der Notwendigkeit *besonderer* Schulung und Bildung Schwachbegabter in Spezialklassen und eigenen Anstalten, auf denen, weil sie ein besonders schweres Feld christlicher Liebe bebauen, sicher auch ein ganz besonderer Segen Gottes ruht.

Ich möchte vollkommener werden

Unter diesem Titel bat ein kleiner Artikel in Nr. 44 des letzten Jahrganges der „Schweizer-Schule“ um Verbesserungsvorschläge für die Revision des als *Lehrertagebuch* von der Hilfskasse herausgegebenen *Unterrichtsheftes*. Die Umfrage, welche den Zweck hatte, das nötige Material für die bessere Ausgestaltung der zweiten Auflage herzuschaffen, blieb nicht unbeachtet. Zahlreich trafen die Antworten aus allen Gegenden des Vaterlandes ein. Doch sie enttäuschten sozusagen alle. Wieso? Die Redaktionskommission hatte eigens den „Schirm“ aufgespannt und erwartete in günstiger Stellung einen „Hagel“ von Vorwürfen, Kritiken, Wünschen und Begehren. Doch nichts von dem. Es regnete wohl einige treffliche Anregungen, daneben aber säuselte ein milder, warmer Wind läute Lobsesmelodien. Da tat man natürlich den Schirm zu, öffnete den Rock und die Weste und badete sich voll Wonne in diesem süßen Lüftchen. Man weiss ja, für nichts ist der Mensch so empfänglich wie für Lob, und die Herren Redaktoren des Tagebuches sind ebenfalls regelrechte, irdische, schwache Menschen. — Doch Scherz beiseite!

Recht vielen Dank für die Anerkennung. Das gibt Mut zu tapferer Weiterarbeit. Und so ist denn auch unter Ausnützung der eingesandten Anregungen die Revisionsarbeit und Redaktion der zweiten Auflage derart gefördert, dass das Unterrichtsheft für den Schulbeginn *Frühling 1930* in seiner neuen Form *erhältlich* ist. Die neue Form, wörtlich genommen, wird im Masse 22 : 28 statt wie bisher 22 : 17 cm sein. Damit dürfte der Platzmangel behoben sein. Die Stundenfelder im Tagebuchteil werden dadurch um etwa die Hälfte grösser und erhalten statt 4 nun 7 Linien. Der Charakter der Erziehungsschule wird in der neuen Auflage dadurch noch etwas besser zum Ausdruck gebracht, dass das ethische Wochenziel nun je weilen an den Kopf jeder Tagebuchseite zu stehen kommt. Für das sachliche Wochenziel ist unten an der Seite Raum gelassen. Ebenso befindet sich dort der Vordruck für eine Wochenzusammenfassung bezüglich Schultage, Schulstunden und Absenzen, was das Rapportwesen ausserordentlich erleichtert. Der entsprechende Raum gestattet nicht nur die Wocheneintragung, sondern auch die fortlaufende Addition, wodurch die Uebersicht noch erleichtert wird. Etwa 6 der leeren Seiten werden für den Stoffverteilungsplan reserviert und erhalten einen bezüglichen Aufdruck. Da natürlich dem einen Lehrer eher eine senkrechte, dem andern dagegen eine wagrechte Anordnung der Fächer zugesagt, wurde in diesem Abschnitte von einer Lineatur Umgang genommen.

Ein weiterer Abschnitt trägt die Aufschrift: